

Ausschreibung

Förderung von Projekten im Rahmen des Lokalen Aktionsplans gegen Rechtsextremismus der Stadt Erfurt/Partnerschaft für Demokratie für 2017

Der Begleitausschuss des Lokalen Aktionsplans gegen Rechtsextremismus der Stadt Erfurt/Partnerschaft für Demokratie (gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sowie durch die Stadt Erfurt) gewährt im Jahr 2017 finanzielle Mittel für Projekte von Trägern, die sich in Erfurt mit folgenden Themenfeldern auseinandersetzen:

1. Förderung und Stärkung des programmrelevanten Engagements (Bundesprogramm „Demokratie leben!“ - Leitlinie: „Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie“)

- Stärkung einer lebendigen, vielfältigen demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort und Beförderung der Vernetzung
- Etablierung und Weiterentwicklung von Verfahren der demokratischen Beteiligung, einschließlich Entwicklung und Erprobung innovativer Beteiligungsansätze
- gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf extrem rechte, antisemitische, islamophobe oder rassistische Aktivitäten sowie andere demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Phänomene und Stärkung des öffentlichen Engagements hiergegen
- Aktivitäten gegen Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere gegen Antiziganismus, antimuslimischen Rassismus, Antisemitismus sowie Homo- und Transphobie
- Förderung von Bildungsprojekten, insbesondere im Rahmen von Demokratie- und Toleranzerziehung sowie historischer Bildungsarbeit
- Stärkung der Selbstorganisation und -hilfe im Themenfeld unter verstärktem Einbezug von MigrantInnenSelbstorganisationen und muslimischen Gemeinden
- Entwicklung einer Kultur der Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements in allen Themenfeldern des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

2. Förderung der Ausgestaltung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens

- Weiterentwicklung von Ansätzen/ Konzepten der intergenerativen Arbeit ausschließlich im Themenfeld
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und einer aktiven BürgerInnenbeteiligung
- Förderung des interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens
- Förderung der Anerkennung vielfältiger Lebensformen (Diversity-Orientierung)

3. Förderung der Bearbeitung lokaler Problemlagen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

- Förderung der Reaktionsfähigkeit auf sozialräumliche Konfliktlagen
- Verbesserung des soziokulturellen Miteinanders

4. Förderung des demokratischen Zusammenlebens in der Einwanderungsgesellschaft

- Unterstützung von Projekten und Maßnahmen zur Beförderung der „Willkommenskultur“ von Geflüchteten (auch mit ungeklärtem Status) mit dem Ziel, ablehnende Haltungen und Vorurteile in der „Aufnahmegesellschaft“ (Erfurter Bevölkerung) abzubauen, interkulturelle und wechselseitige Begegnungen auf Augenhöhe zu befördern und „Normalität“ im Ankommen zu ermöglichen
- Förderung der Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit hinsichtlich der Problemlagen im Stadtgebiet im Kontext gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
- Stärkung der Möglichkeiten von Mitbestimmung und Mitgestaltung seitens der Geflüchteten, um ihre soziale Teilhabe und Inklusion in der Stadt zu befördern

Nicht gefördert werden können u.a.

- Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- oder Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Kinder- und Jugendförderplans des Bundes, des Landes und der Stadt Erfurt gehören und der Art nach von dort gefördert werden können
- Maßnahmen, die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und/oder durch das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüAG) bzw. sonstige kommunalen und/oder länderspezifische Regelungen abgedeckt werden. Sprachkurse sind nicht förderfähig.

ZuwendungsempfängerInnen

Die ZuwendungsempfängerInnen können grundsätzlich nur gemeinnützige nichtstaatliche Organisationen sein. Für Kleinprojekte sind auch natürliche Personen zuwendungsberechtigt. Parteien, parteipolitische/parteinahe Stiftungen und Jugendorganisationen der Parteien sind nicht förderfähig.

Zuwendungsvoraussetzungen

Es können nur Einzelprojekte bewilligt werden, die in der Stadt Erfurt durchgeführt werden. Der Durchführungsort kann auch außerhalb des Fördergebietes liegen, wenn die Zielgruppe im Fördergebiet lebt.

Förderungsarten und Antragstellung

Die Zuwendungen werden grundsätzlich als Fehlbedarfsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Eine Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung ist ausgeschlossen.

Projektanträge sind möglich für:

**** Kleinprojekte** mit einer Projektsumme bis max. 500,00 €:

- Maßnahmen der antragstellenden Gruppen, Institutionen, Vereine oder Einzelpersonen können auch als Kooperation verschiedener Träger umgesetzt werden.
- Anträge für Kleinprojekte können jederzeit, müssen jedoch **spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Projektbeginn** eingereicht werden.

**** Großprojekte** mit einer Projektsumme über 500,00 €:

- Eine Fördersumme von mehr als 5.000,00 € kann nur im begründeten Einzelfall durch das Entscheidungsgremium des Begleitausschusses beschlossen werden.
- Anträge für Großprojekte müssen **spätestens zwei Wochen vor den Begleitausschusssitzungen** eingereicht werden. Der Begleitausschuss wird die Auswahl der zu fördernden Projekte vornehmen. Die Beratungs- und Entscheidungstermine des Begleitausschusses für Großprojekte werden auf der Homepage www.lap-erfurt.de veröffentlicht.
- Projektideen sind persönlich bei der externen Koordinierungs- und Fachstelle vorzustellen.

**** Projekte im Rahmen des Jugendfonds:**

Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen am LAP/Partnerschaft für Demokratie steht ein gesonderter Jugendfonds für Projekte zur Verfügung, die sich speziell an Jugendliche wenden und/oder von ihnen initiiert und umgesetzt werden. Im Rahmen des Jugendfonds sind Projekte zu den oben genannten Bedingungen möglich.

Zur Beratung und Unterstützung im Antragsverfahren steht Ihnen die externe Koordinierungsstelle des Lokalen Aktionsplans gegen Rechtsextremismus der Stadt Erfurt/Partnerschaft für Demokratie telefonisch, per email und gern im persönlichen Gespräch zur Verfügung (i.d.R. Montag bis Donnerstag 10-16 Uhr):

Freies Radio Erfurt e.V.

externe Koordinierungs- und Fachstelle LAP Erfurt/Partnerschaft für Demokratie

Gotthardtstraße 21

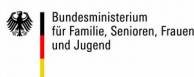
99084 Erfurt

Telefon: 0361-7467422 oder 0162-8805531

email: lap@radio-frei.de

Weitere Informationen und die Antragsformulare finden Sie auf www.lap-erfurt.de.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Thüringer Landesprogramm
für Demokratie,
Toleranz und Weltoffenheit

